

18.09.23**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Wi - U

zu **Punkt ...** der 1036. Sitzung des Bundesrates am 29. September 2023

Entschließung des Bundesrates „Industriestandort Deutschland stärken, Produktion klimarelevanter Technologien hochfahren“
- Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen -

A

(bei
Annahme
entfällt
Ziffer 2)

1. Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung in folgender Fassung anzunehmen:

„Industriestandort Deutschland stärken, Produktion klimarelevanter Technologien hochfahren

1. Der Bundesrat stellt fest, dass sich die Verfügbarkeit von grünem Strom zunehmend zu einem Standortfaktor entwickelt.
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der globalen Klimakrise und großer weltwirtschaftlicher Herausforderungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die Rahmenbedingungen für die Transformation der Industrie weiter zu verbessern. Die angekündigte Reform des Strommarktdesigns sollte genutzt werden, um Deutschland als Leitmarkt für klimaneutral produzierte Produkte und klimaneutrale Industrie zu entwickeln.

...

3. Um Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen, ist eine schnelle und starke Antwort auf Subventionsprogramme außerhalb der Europäischen Union dringend geboten. Der Bundesrat begrüßt daher die Ankündigung der Bundesregierung zum Brückenstrompreis, der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und dem Abbau von Bürokratie. Zudem begrüßt der Bundesrat die Ankündigung der Europäischen Kommission für den Abbau von beihilferechtlichen Hürden im Rahmen des Green Deal Industrial Plan. Er bittet die Bundesregierung, sich für eine rasche und praktikable Ausgestaltung einzusetzen. Bereits jetzt sollten individuelle Lösungen für einzelne Projekte, die bereits in der Planung sind, ermöglicht werden.
4. Der Bundesrat bekräftigt, dass eine grundlegende Reform der staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor für dringend nötig erachtet wird. Die Reform sollte auf systematische, konsistente, transparente und möglichst verzerrungsfreie Wettbewerbsbedingungen zielen, so ein Level-Playing-Field für alle Energieträger und Sektoren schaffen und dabei konsequent auf die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele ausgerichtet werden.
5. Kurzfristig ist es notwendig, den Strombezug Erneuerbarer Energien zu erleichtern. Insbesondere ist das Konzept der Eigenversorgung weiterzuentwickeln und Prosumer-Konzepte über zeitvariable Preissignale zu ermöglichen.
6. Der Bundesrat stellt fest, dass die Wasserstoffherstellung und -nutzung im Energiebereich zukünftig eine größere Rolle beim Erreichen der Klimaziele spielen könnte. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den kürzlich veröffentlichten delegierten Rechtsakt der Europäischen Kommission zur Definition von grünem Wasserstoff möglichst schnell umzusetzen, um so schnellstmöglich Planungssicherheit für den Markthochlauf zu schaffen. Zudem bitte der Bundesrat die Bundesregierung, zu evaluieren, ob es weiterer Instrumente zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Markthochlauf bedarf.

7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Versorgung industrieller Lastzentren, die Netz- und Systemdienlichkeit und die Produktion von grünem Wasserstoff bei der Netzplanung und der Ausgestaltung der Kraftwerksstrategie zu berücksichtigen.
8. Der Bundesrat stellt fest, dass der unzureichende Ausbau der Netzinfrastruktur behoben werden muss. Der Bundesrat sieht es als vordringliches Erfordernis an, den Übertragungsnetzausbau weiter maßgeblich zu beschleunigen um sicherzustellen, dass erneuerbarer Strom auch in den Verbrauchszentren zur Verfügung steht. Außerdem müssen Anreize zur effizienten Nutzung des erneuerbaren Stroms gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesrat, dass die Bundesregierung in der Plattform Klimaneutrales Stromsystem die AG „Lokale Signale“ eingerichtet hat. Im Rahmen dieser AG sind unter anderem Fragen der Versorgungssicherheit, Verteilungsgerechtigkeit und ansiedlungspolitische Chancen für den Standort Deutschland zu diskutieren.‘

B

(entfällt
bei
Annahme
von
Ziffer 1)

2. Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe folgender Änderung zu fassen:

Hilfsempfehlung zu Ziffer 1

Zu Nummer 6 Satz 2

Nach den Wörtern „und die Kosten der Integration von Erneuerbaren Energien“ sind die Wörter „sowie der Kosten der Energiewende (beispielsweise durch die Netzintegration von Elektromobilität, Wärmepumpen und die Elektrifizierung industrieller Fertigungsprozesse)“ einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Mit dieser Ergänzung wird deutlich gemacht, dass es nicht nur dringend geboten ist, bei der Neuaufstellung der Netzentgeltsystematik die Kosten der Integration von Erneuerbaren Energien fair und verzerrungsfrei zu verteilen, sondern hierbei auch die weiteren Kosten der Energiewende, die beispielsweise durch die Netzintegration von Elektromobilität, Wärmepumpen und die Elektrifizierung industrieller Fertigungsprozesse entstehen, zu berücksichtigen.

C

3. Der **federführende Wirtschaftsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.